

 GEMEINDE INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 25.11.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17 Normalzahl: 19	§: 55 ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Geschäftsstelle Gemeinderat Döz	Ferner anwesend:	
Aktenzeichen: 022.3; 020.051	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input checked="" type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersheim zum 01. Januar 2015

Sachdarstellung und Begründung:

Unter den Satzungen nimmt die Hauptsatzung nach ihrem Inhalt und ihrer Bezeichnung einen besonderen Rang ein (sogenanntes Verfassungsstatut der Gemeinde). Für die Gemeinde ist die Hauptsatzung eine bedingte Pflichtenatzung, weil eine Hauptsatzung nur dann erforderlich ist, wenn bestimmte Angelegenheiten geregelt werden sollen, die nach den Vorschriften der GemO nur in der Hauptsatzung geregelt werden können, zum Beispiel die Bildung beschließender Ausschüsse (VA) auf Dauer.

Die Hauptsatzung muss sich hinsichtlich ihres Inhalts im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten. Innerhalb dieser kann der GR nach Ermessen entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen über den Inhalt der Hauptsatzung entscheiden. Ist nach der GemO eine Regelung in der Hauptsatzung vorgesehen, kann diese Angelegenheit auch nur in der Hauptsatzung geregelt werden.

Der Regelungsinhalt der Hauptsatzung ist begrenzt. In ihr kann nicht geregelt werden, was bereits gesetzlich abschließend bestimmt worden ist, zum Beispiel die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im GR erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des GR beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit). Zu Grunde zu legen ist die Zahl der im GR tatsächlich besetzten Sitze (Ist-Zahl) einschließlich BM, also 19.

Das zu Grunde gelegte Muster des Gemeindetages versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeindegroßengruppen gerecht zu werden. Soweit die Hauptsatzungsbestimmungen wesentlich von der Gemeindegroße beeinflusst werden - das gilt insbesondere für die Festlegung von Wertgrenzen bei der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen auf Ausschüsse und den Bürgermeister sowie für die Übertragung von personellen Entscheidungsbefugnissen - ist das Muster differenziert.

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde aus den Fraktionen der Wunsch geäußert, die derzeit gültige Hauptsatzung aus dem Jahr 2006 zu überarbeiten. Zum einen im Hinblick auf die künftige Besetzung des Verwaltungsausschusses, zum anderen im Hinblick auf die Anpassung der Beziehungen von Gemeinderat und Ausschuss an heutige Gegebenheiten.

Die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen sollen fortgeschrieben werden, da diese noch auf den Empfehlungen des Gemeindetags aus dem Jahr 2000 basieren.

Vom Gemeindegtag gibt es bis heute keine aktuelleren Empfehlungen für die Festlegung der Wertgrenzen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen sind mit dem Fachbereich Kommunalaufsicht im Vorfeld abgestimmt worden und berücksichtigen, dass die Empfehlungen des Gemeindetags nunmehr fast 15 Jahre alt sind.

Die wesentlichen Änderungen sind in der Anlage „rot“ dargestellt und beziehen sich im Wesentlichen nur auf die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses.

Antrag von Gemeinderätin Karin Zimmer zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersheim zum 01.01.2015

„Ich stelle folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, auf den „Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss“ künftig zu verzichten.

Begründung:

Wie schon bei der Gemeinderatssitzung im Juli ausgeführt, „erschließt sich mir der Sinn des beschließenden Verwaltungsausschusses nicht“.

Beschließende Ausschüsse – so das Ergebnis meiner Nachfrage beim Fachseminar „Kommunalrecht“ – ist ein Instrument für große Städte und Gemeinden, anfallende Arbeiten aufzuteilen i.d.R. in „Verwaltungsaufgaben“ und „technische Aufgaben“.

Kleinere Gemeinden haben – wenn überhaupt – beratende Ausschüsse, um im Einzelfall bestimmte Themen vorab zu beraten.

Das Konstrukt, dass es neben dem Gemeinderat genau einen Ausschuss gibt und dieser beschließend agiert, ist absolut nicht üblich und nach meiner Einschätzung auch nicht sinnvoll.

Meine – wenn auch kurze Erfahrung aus den 3 letzten Monaten – zeigt, dass es effizienter ist, auf die VWA-Sitzungen zu verzichten und die TOPs bei den GMR-Sitzungen zu behandeln. Der Vorteil ist, dass das gesamte Gremium aktuell informiert und einbezogen ist.

Ich schlage deshalb vor, auf den beschließenden Verwaltungsausschuss künftig zu verzichten.

Vorteil für Ingersheim:

- alle gewählten Gemeinderatsmitglieder sind **gleichberechtigt**
- alle Gemeinderatsmitglieder sind **aktuell informiert** und einbezogen
- es sind voraussichtlich einige Sitzungstermine weniger als **effizienter**

gez. Karin Zimmer“

Beratung:

Der Großteil des Gemeinderats kann dem Antrag von Gemeinderätin Zimmer nicht zustimmen. Der Verwaltungsausschuss habe sich in Ingersheim seit vielen Jahren bewährt, es sei nicht nachvollziehbar, wie Gemeinderätin Zimmer dies nach so kurzer Zeit beurteilen könne. Auch der zeitliche Aspekt müsse beachtet werden. Bei Abschaffung des Verwaltungsausschusses müsse damit gerechnet werden, dass die Gemeinderatssitzungen häufig bis weit in die Nacht gehen würden.

Eine Erhöhung der Mitglieder von 6 auf 9 wird in Anbetracht des neuen Wahlauszählverfahrens Sainte-Laguë/Schepers befürwortet.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Einzelantrag von Gemeinderätin Karin Zimmer zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderätin Zimmer, künftig auf den Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss zu verzichten, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

2 dafür
15 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Neufassung der Hauptsatzung zur Abstimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung wie in der Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen